

**Einwohnergemeinde
3812 Wilderswil**



Gebührenverordnung zum Abwasserreglement

Gültig ab 1. Januar 2016

Änderungen, Ergänzungen:
14. September 2016

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Artikel</u>
I. Einmalige Gebühren	
Anschlussgebühren	1
Gebührenansätze	2
II. Jährlich wiederkehrende Gebühren	
Gebührenansätze	3
III. Allgemeines und Inkrafttreten	
Inkrafttreten	4

Gebührenverordnung zum Abwasserreglement (1.12.402)

Der Gemeinderat Wilderswil, gestützt auf
– Artikel 28 Abs. 2 ff des Abwasserreglements vom 14.12.2015
beschliesst:

I. Einmalige Gebühren

Artikel 1 Anschlussgebühren

¹ Die Anschlussgebühr für die Einleitung des Schmutzwassers beträgt für jede angeschlossene Baute und Anlage Fr. 200.00 pro Loading Unit (LU).

² Die Anschlussgebühr für die Einleitung von Regenwasser beträgt Fr. 20.00 pro m² entwässerte Flächen.

Artikel 2 Gebührenansätze

Die Gebührenansätze in Artikel 1 basieren auf dem Mittelland Baukostenindex von 101,6 Punkten (Stand Oktober 2015). Erhöht oder senkt sich der Baukostenindex, passt der Gemeinderat die Gebührenansätze im gleichen Verhältnis an, sofern die Veränderung des Baukostenindex mindestens 10 Punkte beträgt. Für die Festlegung der LU sind die Leitsätze W3 für die Erstellung von Trinkwasserinstallationen des SVGW Ausgabe 2013 massgebend.

II. Jährlich wiederkehrende Gebühren

Artikel 3 Gebührenansätze

¹ Der Gemeinderat setzt den Gebührenansatz nach dem Rechnungsergebnis des Vorjahres und dem voraussichtlichen Bedarf der kommenden Jahre alljährlich fest.

² Die jährliche Grundgebühr beträgt gestaffelt nach Abwasseranfall

von	bis	Fr.
0.00 m ³	50.00 m ³	Fr. 80.00
51.00 m ³	100.00 m ³	Fr. 150.00
101.00 m ³	150.00 m ³	Fr. 200.00
151.00 m ³	250.00 m ³	Fr. 280.00
251.00 m ³	400.00 m ³	Fr. 380.00
401.00 m ³	600.00 m ³	Fr. 500.00
601.00 m ³	1000.00 m ³	Fr. 650.00
1001.00 m ³	2000.00 m ³	Fr. 800.00
2001.00 m ³	4000.00 m ³	Fr. 1'100.00
4001.00 m ³	7000.00 m ³	Fr. 1'400.00
7001.00 m ³	-	Fr. 1'700.00

Die minimale Grundgebühr wird auch geschuldet wenn ein bestehender Wasseranschluss nicht benutzt wird und kein Abwasser anfällt.

³ Die Gebühr pro m³ Wasserverbrauch beträgt Fr. 1.00.

⁴ Die Gebühr für die Einleitung von Regenwasser von Dachflächen, Park- und Vorplätzen, Garagezufahrten und Privatstrassen wird wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------------------------|
| a) Einleitung in die Abwasserleitung mit Anschluss an die ARA | CHF 1.00 pro m ² |
| b) Einleitung in die Sauberwasserleitung mit Auslauf in Vorfluter oder Versickerungsanlagen | CHF 0.50 pro m ² |

⁵ Die Pauschale für öffentliche Strassen pro 10 m Strasse beträgt Fr. 15.00.

III. Allgemeines und Inkrafttreten

Artikel 4 Inkrafttreten

¹ Die Gebührenverordnung tritt auf den 14.09.2016 in Kraft. Alle damit im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften werden aufgehoben.

² Die Gebührenverordnung zum Reglement über die Entsorgung von Abwasser wurde vom Gemeinderat Wilderswil am 14.09.2016 beschlossen.

Gemeinderat Wilderswil

Die Gemeindepräsidentin:

M. Lehmann

Der Gemeindeschreiber:

Chr. Hartmann